

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1608

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1608



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

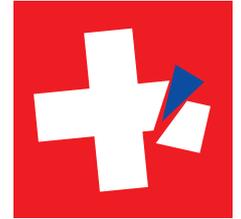
Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

HALT!

Kein freiheitsfeindliches, unrechtes, nutzloses, gefährliches und antischweizerisches EU-Waffengesetz in der Schweiz!

Peter Kammermann

Inhaber einer Büchsenmacherei und Massschäfterei, Sportschütze aus Leidenschaft

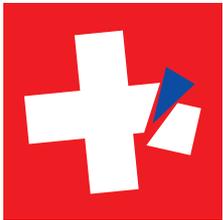


Nein zum Entwaffnungs-Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch



↓ Korrekt ausfüllen und **sofort** einsenden (selbst mit nur einer Unterschrift!)



Nein zum Entwaffnungs-Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch

BK 10/2018

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes). Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass der **Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)** der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf unten stehender Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die Referendumsfrist läuft am 17. Januar 2019 ab. Die Unterschriftenliste muss einen oder mehrere Namen umfassen und ist handschriftlich, korrekt und vollständig ausgefüllt **bis spätestens 20. Dezember 2018** an die unten aufgeführte Adresse einzusenden. **Jede unterzeichnende Person darf nur einmal an der Unterschriftensammlung teilnehmen!**

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde
--------	--------------	---------------------

Nr.	Name und Vornamen Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!	Geburtsdatum TT MM JJ	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle Leer lassen!
1					
2					
3					
4					

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl eintragen) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort	Unterschrift (eigenhändig)	Amtsstempel
Datum	Amtliche Eigenschaft	

Korrekt ausgefüllt sofort einsenden, selbst mit nur einer Unterschrift: Referendum «Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU», Postfach 54, 8416 Flaach

Referendum
Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU
Postfach 54
8416 Flaach

Referendum
Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU
Postfach 54
8416 Flaach

Unrecht!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **unrecht**. Bei ihrer Erarbeitung missachtete Brüssel elementare Grundsätze rechtsstaatlicher Gesetzgebung. Unlautere Paragraphen, diktiert aus fremder Feder: Wenden wir sie nicht ab, verlieren wir alle.

Freiheitsfeindlich!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **freiheitsfeindlich**. Unser jahrhundertealtes Recht auf Waffenbesitz würde sie zum blossen Privileg verstümmeln. Schweizerinnen und Schweizer sind keine Bittsteller vor der Obrigkeit, und sie sollen es auch nicht werden.

Nutzlos!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **nutzlos**. Legitimiert wird sie als Massnahme gegen die aktuelle Terrorwelle – doch seit deren Beginn wurde noch kein einziges Attentat mit einer Legalwaffe verübt. Gesetze erlässt man nicht zum Plausch: Solcher Unsinn geht zu weit!

Gefährlich!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **gefährlich**. Ihre Umsetzung würde unseren Sicherheitskräften unötigen Papierkram und gewaltige Zusatzkosten bescheren. Fesselt man Polizisten an ihre Schreibtische, schafft man das Gegenteil von Sicherheit.

Antischweizerisch!

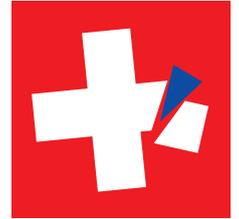
Die EU-Waffenrichtlinie ist **antischweizerisch**. Statt Berufsparlament und Freiwilligenarmee haben wir Abstimmungssonntage und Bürger in Tarnanzügen. Diese Verhältnisse sind einzigartig, und sie funktionieren bestens. Ausländische Waffengesetze, die uns unsere Sturmgewehre verbieten, brauchen wir genauso wenig wie fremde Demokratierichtlinien, die uns das Initiativrecht nehmen.

**Ganzes Argumentarium und
Hintergrundinformationen auf
EU-Diktat-nein.ch**

HALT!

Kein freiheitsfeindliches, unrechtes, nutzloses, gefährliches und antischweizerisches EU-Waffengesetz in der Schweiz!

Lynn
Zweifache Mutter, Hausfrau
und IPSC-Schützin

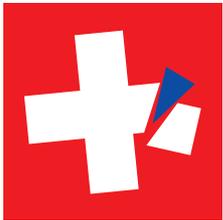


Nein zum
Entwaffnungs-
Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch



↓ Korrekt ausfüllen und **sofort** einsenden (selbst mit nur einer Unterschrift!)



Nein zum
Entwaffnungs-
Diktat der EU

EU-Diktat-nein.ch

BK 10/2018

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes). Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass der **Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)** der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf unten stehender Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die Referendumsfrist läuft am 17. Januar 2019 ab. Die Unterschriftenliste muss einen oder mehrere Namen umfassen und ist handschriftlich, korrekt und vollständig ausgefüllt **bis spätestens 20. Dezember 2018** an die unten aufgeführte Adresse einzusenden. **Jede unterzeichnende Person darf nur einmal an der Unterschriftensammlung teilnehmen!**

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde
--------	--------------	---------------------

Nr.	Name und Vornamen Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!	Geburtsdatum TT MM JJ	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle Leer lassen!
1					
2					
3					
4					

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl eintragen) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort	Unterschrift (eigenhändig)	Amtsstempel
Datum	Amtliche Eigenschaft	

Korrekt ausgefüllt sofort einsenden, selbst mit nur einer Unterschrift: Referendum «Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU», Postfach 54, 8416 Flaach

Referendum
Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU
Postfach 54
8416 Flaach

Referendum
Nein zum Entwaffnungsdiktat der EU
Postfach 54
8416 Flaach

Unrecht!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **unrecht**. Bei ihrer Erarbeitung missachtete Brüssel elementare Grundsätze rechtsstaatlicher Gesetzgebung. Unlautere Paragraphen, diktiert aus fremder Feder: Wenden wir sie nicht ab, verlieren wir alle.

Freiheitsfeindlich!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **freiheitsfeindlich**. Unser jahrhundertealtes Recht auf Waffenbesitz würde sie zum blossen Privileg verstümmeln. Schweizerinnen und Schweizer sind keine Bittsteller vor der Obrigkeit, und sie sollen es auch nicht werden.

Nutzlos!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **nutzlos**. Legitimiert wird sie als Massnahme gegen die aktuelle Terrorwelle – doch seit deren Beginn wurde noch kein einziges Attentat mit einer Legalwaffe verübt. Gesetze erlässt man nicht zum Plausch: Solcher Unsinn geht zu weit!

Gefährlich!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **gefährlich**. Ihre Umsetzung würde unseren Sicherheitskräften unötigen Papierkram und gewaltige Zusatzkosten bescheren. Fesselt man Polizisten an ihre Schreibtische, schafft man das Gegenteil von Sicherheit.

Antischweizerisch!

Die EU-Waffenrichtlinie ist **antischweizerisch**. Statt Berufsparlament und Freiwilligenarmee haben wir Abstimmungssonntage und Bürger in Tarnanzügen. Diese Verhältnisse sind einzigartig, und sie funktionieren bestens. Ausländische Waffengesetze, die uns unsere Sturmgewehre verbieten, brauchen wir genauso wenig wie fremde Demokratierichtlinien, die uns das Initiativrecht nehmen.

**Ganzes Argumentarium und
Hintergrundinformationen auf
EU-Diktat-nein.ch**